



Baden-Württemberg

GENERALSTAATSANWALTSCHAFT STUTT GART
DER GENERALSTAATSANWALT

Generalstaatsanwaltschaft Stuttgart Postfach 10 36 53 70031 Stuttgart

Pro Casa GmbH
Herrn P. Hirschfeld
Köchersbergweg 5

Datum 05. November 2007
Name Reg. Dir. in Hartwig
Durchwahl (07 11) 212 - 3368
Aktenzeichen 23 Zs 1919/07
(Bitte bei Antwort angeben)

71720 Oberstenfeld

 **Anzeigesache gegen Rechtsanwalt Dr. Björn Demuth
wegen des Verdachts des Betrug es u.a.**

Ihre Beschwerde vom 15.10.2007 gegen die Verfügung der Staatsanwaltschaft Stuttgart vom 27.09.2007 - 3 Js 87838/07 -

Sehr geehrter Herr Hirschfeld,

Ihrer Beschwerde gegen die Verfügung der Staatsanwaltschaft Stuttgart vom 27.09.2007 - 3 Js 87838/07 -, mit der Ihrer Anzeige gegen Rechtsanwalt Dr. Björn Demuth wegen des Verdachts des Betrug es u.a. gemäß § 152 Abs. 2 StPO keine Folge gegeben worden ist, weise ich als unbegründet zurück.

Die Überprüfung des Anzeigevorgangs hat unter Berücksichtigung Ihres Beschwerdevorbringens ergeben, dass die angefochtene Verfügung der gegebenen Sach- und Rechtslage entspricht. Auch ich vermag kein strafrechtlich relevantes Verhalten des Beschuldigten zu erkennen. Somit hat es bei der Entscheidung bei der Staatsanwaltschaft Stuttgart vom 27.09.2007 zu verbleiben.

Gegen diesen Bescheid können Sie, soweit Sie in Ihren Rechten verletzt sind, innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung mittels eines von einem Rechtsanwalt un-

terzeichneten Schriftsatzes beim Oberlandesgericht Stuttgart (Strafsenat) Antrag auf gerichtliche Entscheidung stellen. Der Antrag muss vor Ablauf der Monatsfrist beim Oberlandesgericht Stuttgart eingegangen sein und die Tatsachen, welche die Erhebung der öffentlichen Klage begründen sollen, sowie die Beweismittel angeben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Hartwig)

Regierungsdirektorin